

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats DE-ÖKO-022.276-0025647.2023.001			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Hof Dannwisch Landwirtschaft GmbH & Co. KG Adresse Dannwisch 1 25358 Horst Land Deutschland ISO-Ländercode DE			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH (DE-ÖKO-022) Adresse Ettlinger Straße 59, 76137, Karlsruhe Land Deutschland ISO-Ländercode DE		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Produktion • Aufbereitung • Ausfuhr					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums – Produktion während des Umstellungszeitraums • (b) Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
	I.7 Datum, Ort Datum 05 Juli 2023 10:48:03 +0200 MESZ Ort Karlsruhe (DE)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 04/07/2023 zum 31/01/2025		

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	Name des Erzeugnisses	Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Ackerfutter	Ökologisch
	Buchweizen	Ökologisch
	Gemüse	Ökologisch
	Gerste	Ökologisch
	Getreidekörnerleguminosengemenge	Ökologisch
	Grünlandaufwuchs	Ökologisch
	Kartoffeln	Ökologisch
	Körnerleguminosen	Ökologisch
	Körnerleguminosen	In Umstellung
	Körnermais	Ökologisch
	Roggen	Ökologisch
Roggen	In Umstellung	
Weizen	Ökologisch	
Bienenvölker/Honig	Ökologisch	
Legehennen/Eier	Ökologisch	
Masthähnchen	Ökologisch	
Mastschweine/Läufer	Ökologisch	
Milchvieh/Milch	Ökologisch	
Nachzucht u. Mastrinder	Ökologisch	
Butter	Ökologisch	
Getreide (aufbereitet)	Ökologisch	
Joghurt	Ökologisch	
Käse	Ökologisch	
Quark	Ökologisch	
II.2 Erzeugnismenge		
II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche		
II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt		
II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt		
II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)		
II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat		
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848		
Name der Akkreditierungsstelle Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde		
II.9 Weitere Angaben		